

B1.13. Bauordnung
V2.213. Limmattalbahn

Teilrevision Bauordnung - Siedlungsentwicklung entlang der Stadtbahn

Motion

Roger Bachmann, Mitglied des Gemeinderates, und 25 Mitunterzeichnende haben am 19. Mai 2011 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, inwiefern die Bauordnung der Stadt Dietikon revidiert werden kann, damit der Siedlungsbau mit der geplanten Linienführung der Limmattalbahn abgestimmt wird. Als Resultat des Berichts ist dem Gemeinderat gleichzeitig ein entsprechender Antrag auf Teilrevision der Bauordnung der Stadt Dietikon vom 19. März 1987 vorzulegen.

Begründung:

Bei der Realisierung der Stadtbahn ist darauf zu achten, dass das Bahntrasse Gebiete erschliesst, in denen ein hoher Bestand an Wohnungen und Arbeitsplätzen vorhanden ist, damit entsprechende Passagierzahlen und ein gute Auslastung des Verkehrsträgers erzielt werden können. Aus diesem Grund ist es von grosser Bedeutung, dass die Siedlungsentwicklung und die Linienführung der Stadtbahn im Einklang stehen.

Ebenso wichtig für die künftige Entwicklung und das Erscheinungsbild der Stadt Dietikon ist aber auch der Blick auf bereits erschlossene bzw. bebaute Gebiete im Zentrum der Stadt: Zu überlegen wäre im Rahmen einer eventuellen Teilrevision der Bauordnung beispielsweise, ob Grundeigentümern bzw. Bauherrschaft bei Vorliegen eines überzeugenden Mobilitäts- und Parkplatzkonzeptes bei Neubauten eine höhere Ausnützung gewährt werden könnte. Ein "Ausnützungsbonus" könnte auch bei hervorragenden Sanierungskonzepten von Altbauliegenschaften oder bei Projekten für Ersatzbauten gewährt werden, was den Anreiz für Investitionen, Sanierungsmassnahmen etc. mit Sicherheit erhöhen und der Stadt in vielerlei Hinsicht ebenfalls einen Nutzen bringen würde. Eine verdichtete Bauweise könnte zudem die Schaffung neuer, zusätzlicher Räume ermöglichen, die einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden können, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Lebensqualität und einer Attraktivitätssteigerung der Stadt führen würde."

Mitunterzeichnende:

Arnet André	Bayer Ueli	Burri Erich	Burtscher Rochus
Dätwyler Jörg	Erni Markus	Florian Alfons	Frey Trudi
Gullo Angela	Hofer Ralph	Joss Rosmarie	Kiwic Anton
Koller Metzler Sven	Lips Werner	Meier Pius	Mounoud Cécile
Müller Philipp	Olivieri Gabriele	Romer Martin	Wetter Peter
Wiederkehr Irene	Wiederkehr Josef	Wiederkehr Max	Wittwer Stephan
Wyss-Tödtli Esther			

Wir bringen Ihnen und dem Stadtrat diese Motion im Sinne von § 55 der Geschäftsordnung zur Kenntnis.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 19. Mai 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES



René Stucki
Präsident



Daniel Müller
Sekretär

ag 0519_Teilrevision Bauordnung.doc

versandt am: